

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 59 (1914)
Heft: 28

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 11. Juli 1914, No. 9

Autor: Schäppi, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

8. JAHRGANG

No. 9.

11. JULI 1914

INHALT: Ordentliche Delegiertenversammlung. — Zur Entwicklung der deutschen Sprache an unserer städtischen Primarschule.

Ordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 13. Juni 1914, nachm. 3¹/₄ Uhr, in Winterthur.

Anwesend oder vertreten	46	Delegierte
Entschuldigt abwesend	7	»
Unentschuldigt abwesend	7	»

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Zu *Stimmenzählern* werden die Herren Meyer in Thalwil und Hess in Mettmenstetten ernannt.

Trakt. 1: *Protokoll*. Das Protokoll der letzten, ordentlichen Delegiertenversammlung vom 7. Juni 1913 wird verlesen und genehmigt. Im Anschluss macht der Vorsitzende folgende Mitteilungen: a) Das Wiedererwägungsgesuch, das laut Beschluss der letztjährigen Delegiertenversammlung vom Kantonalvorstand, sowie die Gesuche, die von vielen Gemeindeschulpflegern, alle in Sachen der *Taxierung der Wohnungsentschädigung*, an den Erziehungsrat gerichtet wurden, hatten zum grossen Teil Erfolg. In der Stadt Zürich hat der engere Stadtrat gegen den Revisionsbeschluss des Erziehungsrates (Erhöhung der Entschädigung von 1200 auf 1250 Fr. — die Lehrerschaft und die Zentralschulpflege hatten 1300 Fr. beantragt) beim Regierungsrate Rekurs eingereicht. b) Das *neue Steuergesetz* liegt noch am gleichen Orte wie zur Zeit der letzten Delegiertenversammlung, nämlich bei der kantonsrätlichen Kommission. Diese verspricht, dass es bis im Herbst bestimmt dem Plenum zugehen werde.

Trakt. 2: *Jahresbericht 1913*. Der Jahresbericht pro 1913 ist wieder von Präsident *Hardmeier* verfasst worden. Die Versammlung beschliesst, ihn nicht verlesen, sondern im «Pädag. Beobachter» veröffentlichen zu lassen, damit alle Mitglieder Gelegenheit erhalten, die letztjährige Vereinstätigkeit noch einmal in kurzen Zügen an ihrem Auge vorüberziehen zu sehen.

Im Auftrage des Kantonalvorstandes bringt der Vorsitzende den in der «Zürcher Post» erschienenen Artikel «Unpädagogische Betrachtungen über pädagogische Dinge» zur Sprache. Er fordert alle Sektionspräsidenten auf, in den Kapitelsversammlungen gegen das Vorgehen und die Einwürfe dieses «Kollegen» mit allem Nachdruck zu protestieren. Dem Verfasser des Artikels «Schule und Lehrerschaft» in der «Neuen Zürcher Zeitung», der in feiner und vornehmer Art auf jene Auslassungen antwortete, spricht er den warmen Dank der ganzen zürcherischen Lehrerschaft aus.

Trakt. 3: *Jahresrechnung 1913*. Über das Rechnungswesen des Vereins im Jahre 1913 bietet Zentralquästor *Huber* eine wohl orientierende Übersicht. Sie wird an besonderer Stelle des Vereinsorgans erscheinen. Die Mitgliederzahl ist im Rechnungsjahre um 59 gestiegen und beträgt auf Ende 1913 1707. Die Einnahmen belaufen sich auf Fr. 7281.05, die Ausgaben auf Fr. 3938.25, so dass sich ein Vorschlag von Fr. 3342.80 ergibt, und das Vereinsvermögen wieder auf Fr. 16,950.61 ansteigt. Der Vorstand und die Rechnungsrevisoren beantragen, die Rechnung ohne jegliche Aussetzung und mit bester Verdankung der ge-

wissenhaften Verwaltung und Rechnungsstellung abzunehmen. Die Versammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

Trakt. 4: *Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1914*. Der Jahresbeitrag für das Jahr 1914 wird auf den Antrag des Vorstandes wieder auf Fr. 3. — angesetzt.

Trakt. 5: *Erweiterung der Besoldungsstatistik, Referent Aktuar Gassmann*. Die Besoldungsstatistik des Z. K. L.-V. wurde im Jahre 1908 durch die Initiative des Präsidenten der Sektion Winterthur, Herrn Sekundarlehrer H. Meier, geschaffen. Die Gründung stützte sich auf die guten Erfahrungen, die mit dieser Institution auf dem engeren Gebiete von Winterthur und Umgebung gemacht worden waren und hat sich gut bewährt. Eine ganze Anzahl von Gemeinden haben bei der Revision ihrer Gemeindefulagen Material aus unserer Statistik zu Rate gezogen und verwertet. Immerhin gibt es immer noch Gemeinden, die gar keine oder nur ganz ungenügende Zulagen ausrichten. Nach der Annahme des neuen Besoldungsgesetzes haben die örtlichen Besoldungsbewegungen fast völlig ausgesetzt; in dieser oder jener Gemeinde wurde noch die Skala für die freiwillige Zulage der neuen kantonalen Skala für die Dienstalterszulagen angeglichen. Dieses Ziel dürfte noch da und dort zu erstreben sein.

Der Besoldungsstatistik für die Primar- und Sekundarschule gliederte sich im Jahre 1912 die für allgemeine, gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulen an. Sie wurde von der statistischen Kommission des Schweiz. Lehrervereins als Teilstück einer Erhebung für die ganze Schweiz bearbeitet. Auch ihr Material hat schon mehrfach und mit gutem Erfolge Verwendung gefunden.

Die Erfahrung hat nun aber gezeigt, dass unsere Besoldungsstatistik immer noch Lücken aufweist. Sie vermag z. B. auf Anfragen über die Bezahlung des fakultativen Unterrichts an Sekundarschulen keine Antwort zu geben. Diese Bezahlung ist noch sehr ungleich. Sie sollte namentlich für Unterricht in Englisch und Italienisch, für dessen Erteilung Aufenthalt in fremdsprachigen Gebieten und neuerdings auch eine Prüfung vorgeschrieben wird, derjenigen für die übrigen Unterrichtsfächer gleich sein. Da sollten wir unbedingt statistisches Material zur Hand haben. Solches findet sich in den jährlichen Berichterstattungen der Bezirksschulpflegern über den fakultativen Unterricht. Es könnte von den Aktuaren der Bezirksschulpflegern ohne grosse Mühe ausgezogen und der Statistik übermittelt werden.

In der letzten Zeit erhielt der Statistiker wiederholt Anfragen über Gemeindepensionen. Das neue Besoldungsgesetz hat die Grundlage für eine richtige Pensionierung geschaffen. Unser Bestreben muss vorläufig dahin ziehen, von den Gemeinden eine Zulage zur staatlichen Pension zu erwirken. Schon bisher haben manche Gemeinden an zurücktretende Lehrer solche Pensionen bewilligt. In Zürich und Winterthur sind diese Verhältnisse gesetzlich geregelt. Auch hier könnte eine Statistik Gutes stiften. Das nötige Material über bestehende Pensionen sowie über allfällige Regulative usw. wäre von den Sektionsvorständen mit leichter

Mühe zu sammeln. — Der Vorstand erbittet sich von der heutigen Delegiertenversammlung die Vollmacht, die Besoldungsstatistik in dem angedeuteten Sinne ergänzen zu dürfen. Dem Gesuche wird ohne Diskussion und Gegenantrag entsprochen.

Trakt. 6: *Die Frage des Besoldungsnachgenusses.* Referent Aktuar Gassmann. Laut § 308 des Unterrichtsgesetzes und § 28 der «Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen» vom Jahre 1906 bezogen die Hinterlassenen eines verstorbenen Lehrers bis jetzt den Nachgenuss «des ganzen Einkommens» während eines halben Jahres, vom Todestage an gerechnet. Dazu gehörten der Grundgehalt, die Wohnung und die Zulagen und zwar die Dienstalterszulagen und die sogenannten Staatszulagen sowohl als auch die freiwilligen Gemeindezulagen.

Das neue Besoldungsgesetz vom Jahre 1912 bestimmt in § 21: «Den Hinterlassenen eines verstorbenen Lehrers kommt während eines halben Jahres, vom Todestage an gerechnet, der Nachgenuss der ganzen Besoldung (Grundgehalt, Zulagen, Wohnung) oder des Ruhegehaltes zu.» Die Vollziehungsverordnung vom 28. November 1913 leitet aus diesem Artikel 21 eine Änderung des bisherigen Rechtszustandes zu Ungunsten der Lehrer ab. Weil im neuen Gesetze die freiwilligen Zulagen nicht mehr erwähnt sind, betrachtet der Regierungsrat sie nicht als gesetzlichen Bestandteil der Besoldung. Darum soll sich laut § 47 der Verordnung der Nachgenuss nicht wie bisher ohne weiteres auch auf die Gemeindezulage erstrecken, sondern der Einbezug derselben in den Nachgenuss soll künftig der Genehmigung der Schulgemeinde bzw. des Sekundarschulkreises unterliegen. Da diese Genehmigung erteilt oder versagt werden kann, ist im schlimmsten Falle mit einer Verkürzung des Nachgenusses um 600—700 Fr. zu rechnen.

Der Kantonalvorstand kann diese vom Regierungsrat durch die Verordnung vollzogene Interpretation des § 21 des Besoldungsgesetzes nicht ohne weiteres als richtig anerkennen. Die Nachgenussbestimmung ist offensichtlich einfach aus dem Unterrichtsgesetz und der Verordnung vom Jahre 1906 ins neue Gesetz herübergenommen worden und muss konsequenterweise auch gleich wie früher ausgelegt werden. Die Auslegung des Regierungsrates würde in ihren Folgen dem des neuen Gesetzes zuwider laufen. Dieses hat die ökonomische Stellung der Lehrer in allen Positionen verbessert. Es ist nicht anzunehmen, dass es die Hinterlassenen verstorbener Lehrer dafür verkürzen wolle. Unseres Wissens war von einer solchen Absicht während der Entstehung des Gesetzes auch nie die Rede, weder in den kantonsrätlichen Verhandlungen, noch in der Weisung des Regierungsrates an das Volk, noch in der Presse. Der Kantonalvorstand hat sich über die Frage ein juristisches Gutachten ausstellen lassen. Dasselbe kommt zu folgendem Schlusse: «Der Einbezug der Gemeindezulage in den Nachgenuss liesse sich nach dem Wortlaut des Gesetzes und nach der geschichtlichen Entwicklung wohl rechtfertigen; § 47 der Verordnung hätte darum diesen Einbezug nicht an die Genehmigung der Schulgemeinde knüpfen sollen.»

Wie soll sich nun die Lehrerschaft in der Angelegenheit verhalten? Aus dem Gesagten geht hervor, dass der Regierungsrat weder durch die Überlieferung noch durch den Wortlaut des Gesetzes zu seiner Interpretation gezwungen wurde. Der Kantonalvorstand betrachtet es als Pflicht des Kantonalen Lehrervereins, auch für die Interessen der Hinterlassenen verstorbener Lehrer einzutreten. Er hält dafür, dass der Lehrerschaft nicht zugemutet werden könne, sich bisherige gesetzliche Ansprüche unbesehen und ohne Widerstand auf dem Verordnungswege kürzen zu lassen.

Die Delegierten teilen diese Auffassung. Sie verleihen dem Vorstände die Vollmacht, die statutarische Pflicht des Vereins zu erfüllen.

Trakt. 8: *Revision der Vereinsstatuten vom Jahre 1906; Antrag des Kantonalvorstandes.* Referent Aktuar Wespi. Mit Neujahr 1914 sind die neuen Statuten des Schweiz. Lehrervereins in Kraft getreten. Dieselben haben den kantonalen Sektionen neue Rechte und neue Pflichten zugewiesen. Wie unsere Sektion diese Rechte ausüben, die Pflichten erfüllen will, muss durch die Statuten des Z. K. L.-V. bestimmt werden. Vor allem ist festzulegen, ob die Delegierten in den S. L.-V. durch Urabstimmung wie bisher oder durch die kantonale Delegiertenversammlung zu wählen seien. — In der Februarnummer des «Pädag. Beobachters» 1914 verlangt eine Lehrerin namens ihrer Kolleginnen, dass ihnen im Kantonalvorstand eine Vertretung eingeräumt und dass zu diesem Zwecke die Mitgliederzahl des Kantonalvorstandes von 5 auf 7 erhöht werde. Beide Fragen können nur im Zusammenhange mit einer Statutenrevision gelöst werden. Laut § 32 der Statuten kann eine Statutenrevision auf Verlangen der Delegiertenversammlung jederzeit stattfinden. Der Vorstand wünscht aus den genannten Gründen, dass die Delegierten heute beschliessen, die Statuten zu revidieren und dass sie den Kantonalvorstand beauftragen, einen Entwurf auszuarbeiten, der im Herbst von einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung durchberaten werden könnte.

Die Diskussion zu diesem Antrage wird nicht benutzt und derselbe ohne Gegenantrag angenommen.

Trakt. 9: *Wahl des Kantonalvorstandes.* Mit heute ist die dreijährige Amtsdauer des Kantonalvorstandes abgelaufen. Es liegen keine Rücktritte vor. Auf Antrag von Amstein, Winterthur, wird der Vorstand in globo einstimmig wiedergewählt.

Trakt. 10: *Wahl von drei Rechnungsrevisoren.* Ebenso werden die bisherigen Rechnungsrevisoren — es sind die Herren Ratsschreiber Hiestand in Dielsdorf, Sekundarlehrer Volkart in Winterthur und Lehrer Vögeli in Meilen — für die kommende Amtsdauer bestätigt.

Trakt. 11: *Allfälliges.* a) *Schönenberger-Zürich* wünscht, dass künftig jeweilen vor der ausserordentlichen Synode, in welcher die zürcherische Volksschullehrerschaft ihre zwei Vertreter in den Erziehungsrat abordnet, eine Generalversammlung des Z. K. L.-V. veranstaltet werde, in welcher diese Wahlen besprochen und würdig vorbereitet werden könnten. Dieses Wahlrecht, das vom Synodalpräsidenten als ein Vorrecht der zürcherischen Lehrerschaft bezeichnet wurde, habe bloss dann Wert für sie, wenn die Vertreter der Lehrerschaft in der obersten Erziehungsbehörde den notwendigen Kontakt mit ihren Wählern behalten. Das könne durch eine richtige Vorbereitung der Wahlen erreicht werden. — Präsident Hardmeier sagt die Erfüllung des Wunsches im Namen des Kantonalvorstandes zu und teilt zugleich mit, dass derselbe schon vor den letzten Wahlen eine Versammlung einberufen hätte; allein er würde sich dadurch Missdeutungen ausgesetzt haben. b) Um Gelegenheit zu schaffen, dass die oben erwähnte Fühlung zwischen der Lehrerschaft und den von ihr gewählten Erziehungsratsmitgliedern gewahrt werde, beschliesst die Versammlung auf Antrag von *Walter-Bülach* und *Meister-Horgen*, es sei in die neuen Statuten die Bestimmung aufzunehmen, dass die Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrate als solche zu den Delegiertenversammlungen einzuladen seien.

Ein Viertel nach sechs Uhr wird die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

W.

□ □ □

Zur Entwicklung der deutschen Sprache an unserer städtischen Primarschule.

Von E. Schäppi, Lehrerin in Zürich 4.

I. Die Entwicklung der Kindersprache im vorschulpflichtigen Alter.

Wer die Entwicklung der Kindersprache in den sechs Schuljahren, d. h. vom 6.—12. Lebensjahre verstehen will, muss notwendig einen Blick in die Sprachentwicklung des vorschulpflichtigen Alters tun. Eine Besprechung des Sprachunterrichtes umfasst aber ein so weitläufiges Gebiet, dass wir diesem ersten duftigen Kapitel nur wenig Zeit einräumen können. Die folgenden Mitteilungen darüber sind dem trefflichen Buche: Clara und William Stern: «Die Kindersprache», entnommen.

In seinen ersten Lebenswochen äussert sich das Kind auf die äusseren Eindrücke durch Schreien und Lallen, es unterhält sich bald mit längern Lautmalereien. Gegen Ende des ersten Lebensjahres betritt es die zweite Stufe seiner Sprachentwicklung, diejenige des *Einwortes*. Es spricht einzelne Wörter verstümmelt aus; aber jedes Wort bedeutet nicht bloss einen Namen, sondern bereits einen Satz, z. B. *atä* = Vater, will sagen: Vater komm! oder Vater hilf mir! Um die Mitte des zweiten Lebensjahres ist eine weitere Stufe erreicht, das Kind bildet aus mehreren Wörtern *Hauptsätze*: *atä* — puppe, Vater ich habe eine Puppe; *mu* — herste? Hörst du die Kuh brüllen? Nun folgt das Reden in *Satzketten*. Einfache Hauptsätze der vorgenannten Art werden zusammengekoppelt: «*stuhl* — *nei*, *nei*; — *schossel*»; = *setz'* mich nicht auf den Stuhl, sondern auf den Schoss. «*tande gleidi loch* — *babedel*»; = Tante hat ein Loch im Kleid, Babette soll es flicken. Die nächste Entwicklungsstufe, die Fähigkeit Nebensätze zu bilden, beginnt um das Ende des dritten Lebensjahres herum: Ob, wenn, weil, dass sind die ersten Bindewörter, die verwendet werden; *mach mal auf de tür*, ob (die Puppe) hinten in mein Zimmer is; *du musst doch artig sein*, wenn de hilde singt; *will de puppe durchhaun*, bis ihr weh tut; *du reibst ja deine Hände*, weil's so kalt is; *muss auch in de ecke gehn de puppe* — wenn se so schreit; *musst de betten wegnehmen*, dass ich rausgehen kann. Von den Fragesätzen treten schon auf der Stufe der Hauptsatzbildung *Wo-* *Was-* und *Werfragen*, ziemlich frühe auch Entscheidungsfragen auf, die ein Ja oder Nein als Antwort erheischen: *ehol de shinken?* ja? (mit 1 Jahr 10 Monaten). Die ersten Warumfragen werden um die Wende des 3. und 4. Lebensjahres beobachtet. Am spätesten treten die Zeitfragen nach dem Wann und Wie lange ein.

Die *Wortstellung* im Satze lässt bei dem sprechen lernenden Kinde Voranstellung des *Gefühlsbetonten* oder des *Anschaulichen* erkennen. Beispiel für Voranstellung des Gefühlsbetonten: *fallen tul bein anna ans* = Hans ist ans Bein von Annas Stuhl gefallen. (Das Unglück «fallen» wird voran gestellt.) Voranstellung des Anschaulichen: *saubä nich taschentuch* = kein sauberes Taschentuch.

Neben der Satzentwicklung her geht die *Wortentwicklung* in der Sprache des Kindes; «normalerweise entwickelt sich die *Erlebnisfülle* und damit das *Äusserungsbedürfnis* *schneller* als die *Erwerbung des Wortschatzes*». Der Weg zu diesem letztern geht beim Kinde wie bei der Menschheit vom Wirklichen zum bloss Gedachten, (vom Konkreten zum Abstrakten), hier wie dort mit mannigfachen Schwierigkeiten, Zwischenstufen und Rückfällen. Folgende drei aufeinanderfolgenden Zeitabschnitte lassen sich feststellen:

1. das Gegenständliche wird erfasst, (Substanzstadium),

2. die an den Tätigkeiten ablaufenden, oder von ihnen vollzogenen Tätigkeiten werden erfasst, (Aktionsstadium),
3. die den Dingen anhaftenden *Merkmale* und die zwischen mehreren Dingen obwaltenden *Beziehungen* werden aufgefasst, (abstraktes oder Relationsstadium).

Bei zweijährigen Mädchen betrug der Wortschatz durchschnittlich: 60,6 % Hauptwörter, 21,8 % Tätigkeitswörter und 17,6 % übrige Wortarten ohne *Ausrufe*. Vom dritten Jahre an schreitet das Beherrschen der Wortarten ausserordentlich rasch fort, und gleichzeitig setzt hier die Biegbarkeit der Wörter ein, vorher brauchen die Kinder getrunken für getrunken, guter für besser, hoher für höher. Die verschiedenen Biegungsarten, Steigerungsgrad, Fallformen, Personalformen treten nicht etwa nacheinander, sondern ziemlich gleichzeitig auf, «ein Zeichen dafür, dass es sich um einen einheitlichen Fortschritt der kindlichen Geistesentwicklung auf der ganzen Linie handelt, der freilich Jahre braucht, um das Kind zum Ziele gelangen zu lassen». Noch die Vier- und Fünfjährigen müssen mit den verschiedenen Erscheinungen der Biegung ringen.

Allen bekannt sind die *Wortverstümmelungen* der Kindersprache. Zum kleinen Teil liegen die Ursachen derselben ausserhalb des Kindes; denn schon die Art in der der Erwachsene zu ihm spricht, ist häufig fehlerhaft. Die meisten und grössten Fehlerquellen sind im Kinde selbst zu suchen, und liegen in der noch mangelhaften Ausbildung der Wahrnehmung (nur das grobsinnliche wird aufgefasst), in der mangelhaften Lautbildung und der Ausbildung der Sprachorgane, in der unvollkommenen Erinnerungsfähigkeit und viertens darin, dass die Aufmerksamkeit im Kinde ein verschiedenartiges Verhalten zu den verschiedenen Teilen des gehörten Wortes bedingt. «Die dem Sprachinhalt zugewandte kindliche Aufmerksamkeit eilt *im allgemeinen der Aussprache* voran. Sowie der kindliche Vorstellungsschatz *reicher* ist als sein Wortschatz, so ist auch die Ablaufgeschwindigkeit seines Vorstellens *schneller* als die seines Sprechens. Es strebt im Kinde alles auf das Kernelement des Wortes hin, das daher schon dort in die Artikulation eindringt, wo es noch nicht fällig ist. Ist diesem Drange Genüge getan, so verläuft die Aufmerksamkeit ruhiger und auch die dem Kern folgenden Elemente können sich relativ geltend machen. In Folge dieses psychischen Verhaltens unterliegen die Anfänge der Worte im allgemeinen am meisten, das Ende weniger und die Mitte am wenigsten der Verstümmelung.» Die Verstümmelungen der Kindersprache zeigen alle Formen, die auch die allgemeine Sprachgeschichte kennt.

Auslassen von Buchstaben: put statt kaput, aet statt Paket.

Lautwandel: änte für Hände, dlas für Glas.

Anähnlung: chotto für Lotto, chasser für Wasser.

Platzwechsel: lenke für Nelke, gebendlig für lebendig.

Zwei Wörter werden zu einem zusammengezogen: lief = lies + brief, elefatz = elewant (Elefant) + fatz (Schwanz).

Häufig ist bei Kindern die Analogiebildung: klavieren = Klavier spielen; ausperlen = Perlen an eine Schnur reihen; und die Ableitung von Wörtern aus andern: gütere = Konditorei; schiesstole = Pistole.

So hat das Kind in seinen ersten sechs Lebensjahren in seiner Satz- und Wortentwicklung das ganze Gebiet der Sprachlehre durchlaufen und sich ziemliche Gewandtheit darin erworben, sich klar auszudrücken, ohne dass es eine einzige Regel gekannt hätte. Natürlich verläuft diese Sprachentwicklung bei verschiedenen Kindern nach Inhalt und Umfang sehr verschieden.

II. Pflege des mündlichen Gedankenausdruckes in der Schule.

Vom sechsten Lebensjahre des Kindes an übernimmt die Schule die schöne Aufgabe, an der Förderung seiner sprachlichen Entwicklung mitzuhelfen. Die Pflege der Sprache ist eine der Hauptaufgaben der Schule, die an sich wieder in drei Unteraufgaben zerfällt: Entwicklung der *mündlichen Sprache* in Mundart und gutem Deutsch, Einführung in den *schriftlichen Sprachausdruck* und in das *Lesen* der geschriebenen und gedruckten Sprache.

In der ersten Schulzeit muss die *Mundart* den Unterricht beherrschen so lange, bis das Kind mit dem Schulleben vertraut geworden und soweit gebracht ist, dass es offen und fröhlich von allem Mitteilung macht, was es bewegt so frei, wie es mit Eltern und Kameraden verkehrt. Dann erst kann mit der neuen Arbeit, der Einführung in reines Deutsch begonnen werden. Die neue Sprache nimmt anfänglich nur einen kleinen Teil der Unterrichtszeit ein; nach und nach werden beide Schwestern mit gleichem Zeitaufwand bedacht, und schliesslich wird gutes Deutsch zu alleinigem Gedankenausdruck während der Unterrichtszeit, die Mundart nimmt mehr die Stellung der treuen Mutter ein, die ab und zu noch helfend eingreift, womöglich aber ihr Kind auf eignen Füßen gehen lässt; im Verkehr mit den Eltern, mit den Schulkameraden und mit dem Lehrer neben der Unterrichtszeit ist ja immer noch die Mundart, alleiniges Ausdrucksmittel, da ist die Sprache im «Werktagsskleid», im eigentlichen Unterricht erscheint sie im «Sonntagsskleid» (Hildebrand), d. h. in reinem Deutsch. Praktische Erfahrung lässt als rohes Mass für die zu verwendende Zeit die Unterrichtszeit so einteilen, dass im ersten und in der ersten Hälfte des zweiten Schuljahres die Mundart zum grösseren Teil Unterrichtssprache ist, für die folgenden 1½ Jahre übernimmt die reine deutsche Sprache mehr und mehr die Führung, um sie vom vierten Schuljahre an ausschliesslich inne zu haben. Eine genaue Einteilung lässt sich nicht geben, da nicht alle Klassen in gleicher Weise fortschreiten können; die sprachliche Veranlagung der Schüler muss massgebend sein.

Welch überwiegender Anteil im Erlernen der mündlichen Sprache dem *Ohr* zukommt (in Verbindung mit den Sprachwerkzeugen), zeigt die Entwicklung der Kindersprache in den ersten sechs Lebensjahren, wo die Kinder einzig mit Hilfe des Ohres und veranlasst durch die Sprachnot, sich mit der Umgebung zu verständigen, zu erstaunlicher Vollkommenheit in der Beherrschung der Mundart gelangen. Das ist ein sehr deutlicher Fingerzeig für uns Lehrer, worauf es ankommt, dass die Schüler ein reines Deutsch mit ziemlicher Geläufigkeit sprechen lernen, und wir können es uns nicht oft genug in Erinnerung bringen, wie sehr wir den Kindern das Erlernen der deutschen Sprache durch unser eigenes mustergültiges Sprechen und Aussprechen erleichtern. Es wird immer eine unserer ernsthaftesten Pflichten bleiben, unsere eigene Sprache zu vervollkommen und im Unterrichte dem *Alter der Schüler anzupassen*, und, bleibt eine alte Erfahrung, die wir bei Schulbesuchen immer wieder machen können: Wo der Lehrer alle Sorgfalt auf diese Forderung verwendet, zeigen die Schüler erfreuliches Geschick und Gewandtheit in ihrem sprachlichen Ausdruck, wo er sie vernachlässigt oder missachtet, fällt der mangelhafte Ausdruck der Kinder betrübend auf. Dieses Beispiel des Lehrers empfängt sehr wirksame Unterstützung durch das *Vorlesen* guter Bücher, die eine einfache, schöne Sprache

sprechen. Hier soll mit dem Inhalt vor allem die schöne Form auf den Schüler wirken; denn nirgends so wie hier bietet sich uns Gelegenheit, dem *Vortrag* unsere ganze Aufmerksamkeit zu widmen. Ich habe in Klassen unserer Stadt, in denen regelmässig und sorgfältig vorgelesen wird, sehr gute Erfolge zu beobachten Gelegenheit gehabt. Die Auswahl der Bücher zu treffen ist freilich nicht immer leicht; denn fast immer ist die Sprache zu hoch und bedarf sorgfältiger Vereinfachung. Gedichte eignen sich zum Vorlesen besonders gut. Wir dürften wohl ausnahmsweise etwa eine Stunde einschieben, in der wir die Kinder in schönen Gedichten und damit in schöner Sprache schwelgen lassen; sie wird nicht umsonst sein. Sprachlich gut veranlagte Schüler werden bald unsere beste Stütze sein und uns oft das Vorlesen abnehmen können.

Es ist also äusserst wichtig, dass das Schulkind viel schöne Sprache *hört*, ebenso *notwendig*, dass es sich im *Sprechen derselben übt*. Dieses Üben ist in unsern Schulen weniger günstig gestellt als das Hören; denn hören kann gleichzeitig eine grössere Anzahl der Schüler, richtig üben nur eine beschränkte, je grösser die Schülerzahl, je kleiner die Übungszeit des einzelnen. Da muss es sich für uns darum handeln, die einmal zur Verfügung stehende Zeit möglichst günstig auszunützen. Lange Zeit bestand die Unterhaltung über die Unterrichtsgegenstände in Fragen des Lehrers und Antworten der Schüler, die Wiederholung brachte zusammenhängendes Erzählen. Die Gedanken des Lehrers gaben dem Gespräch Richtung und Ziel und bestimmten die Antworten der Schüler zuweilen so stark wie das Gängelband den Weg des kleinen Kindes. Unsere Zeit verlangt hierin eine gesunde Änderung; wir sollen es dahin bringen, dass die Schüler einen einmal aufgenommenen Gedankenfaden selber weiter spinnen. Anstatt dass eine bestimmte Unterhaltung in Frage und Antwort zerlegt wird, wobei der Lehrer die hauptsächlichste Gedankenarbeit liefert, entsteht eine Schilderung, die vom Lehrer, oder einem Schüler angeregt, von allen gemeinsam zu einem bestimmten Ziele geführt wird. Wir bringen dem Kinde damit nichts neues; so hat es sich lange schon mit Eltern, Spielkameraden und Spielzeug unterhalten über Dinge, von denen es mehr wissen oder von denen es erzählen wollte. Kunst des Lehrers ist es, diese natürliche Art im Unterrichte beizubehalten und zu fördern im Anschauungs- und Sprachunterricht auf der Unterstufe, im Sprach- und Realunterricht der obern Schuljahre. Natürlich behält der Lehrer doch die Fäden in seiner Hand, wenn er auch scheinbar im Hintergrunde steht. Die Frage, die in sehr vielen Fällen eine Krücke für denjenigen ist, der gesunde Glieder hat, kann deswegen nicht ausgeschaltet werden. Wo sie eine neue Gedankenrichtung anbahnen kann, werden *Schüler-* und *Lehrerfrage* immer wieder zum Rechte kommen: aber die unnötige Frage, die dem Schüler die ganze Antwort auf die Zunge legt, wollen wir meiden. Bei solcher Schilderung äussern sich die Kinder meist in zusammenhängender Rede, wir bekommen damit nicht nur selbsttätig erwerbende Sprachgewandtheit sondern auch mehr Gedankenarbeit der Schüler. Geben wir möglichst freie Bahn, und die kleinen Geister wachsen am redlichen, begeisterten Bemühen.

(Fortsetzung folgt.)

